

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Einleitung und Offenlage der Ergänzung des Bebauungsplanes
 Nr. 77369/03
 Arbeitstitel: Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Porz-Wahn**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77369/03 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Heidestraße, hinterer Grenze der Grundstücke Kornblumenweg 2 - 24, Im Bodesfeld, St.-Ägidius-Straße, Nachtigallenstraße, östlicher Grenze des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums, südlicher und östlicher Grenze des Naturschutzgebietes "Kiesgrube Wahn", Verlängerung der nördlichen Grenze des v. g. Naturschutzgebietes in östlicher Richtung bis zur Autobahn A 59, Nibelungenstraße 60 - 62 sowie des Grundstückes Winkelsmaar 58, Winkelsmaar und Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Porz-Wahn —Arbeitstitel: Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Porz-Wahn— einzuleiten;
- die Ergänzungen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB (Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Verwaltungsgericht Köln hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 entschieden, dass der Bebauungsplan Wilhelm-Ruppert-Straße hinsichtlich der Festsetzungen der flächenbezogenen Schalleistungspegel (FSP) nicht hinreichend bestimmt ist. Der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil wurde vom Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 21.05.2009 abgelehnt.

Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauungen erfolgte eine Gliederung der Gewerbegebiete. Im Bebauungsplan wurden die Gewerbeflächen in vier Zonen unterteilt, um die Lärmkontingentierung mittels flächenbezogener Schalleistungspegel zu regeln. Es kam eine Berechnungsmethode zur Anwendung, die aber nach Ansicht des Verwaltungsgerichtes nicht bestimmbar genug war. Das Gericht stellte außerdem fest, dass ohne die feinsteuende Gliederung der Gewerbegebiete durch die Festsetzung der FSP der Plangeber im Interesse der Wohnbevölkerung die Gewerbeflächen so nicht gewollt hat und die festgestellte Unbestimmtheit deswegen zur Gesamtnichtigkeit des Bebauungsplanes führt.

Die Verwaltung hat darauf hin ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, das im November 2009 vorgelegt wurde. Diese schalltechnische Untersuchung ermittelt die zulässigen Emissionskontingente und passt sie der DIN 45691 (Geräuschkontingentierung, Dezember 2006) an. Damit wird die unzulässige Lärmkontingentierung (anhand der FSP) auf die nun gültigen Lärmemissionskontingente (LEK) umgestellt.

Da die Identität des Bebauungsplan-Entwurfes gewahrt bleibt und der Plan nicht grundsätzlich geändert wird, kann mit dem Ergänzungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB und einer neuen schalltechnischen Berechnung der Lärmkontingente (LEK) gemäß DIN 45691 nunmehr der vorliegende Mangel des Bebauungsplanes behoben werden. Nach dem Satzungsbeschluss des Rates soll der Bebauungsplan dann rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass zur Offenlage nur Stellungnahmen zu den ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Offenlagebegründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlage 3 a - d: Offenlageplan (unmaßstäblich)